

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Wasserhaushaltsgesetz

Kurzkommentar

Von

Dr. iur. Konrad Berendes

Ministerialrat a.D. im Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

2., völlig neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 15624 5](http://ESV.info/978_3_503_15624_5)

ISBN 978 3 503 15624 5

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Satz: multixtext, Berlin

Druck und Bindung: Strauss, Mörlenbach

Vorwort zur 2. Auflage

Seit dem Erscheinen der Erstaufgabe des Kurzkomentars zum neuen Wasserhaushaltsgesetz im Herbst 2010 hat sich das Wasserrecht des Bundes dynamisch weiterentwickelt. Bei den zahlreichen Änderungen des WHG gab es auch bedeutsame inhaltliche Erweiterungen, die meist der Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben dienen. Hervorzuheben sind folgende Ergänzungen:

- 2011: Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (§ 2 Abs. 1a, § 3 Nr. 2a, §§ 45a ff.)
- 2011: Erweiterung der Verordnungsermächtigung für nähere Regelungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (§ 62 Abs. 4)
- 2013: Wasserrechtliche Umsetzung der Nitratrichtlinie durch nationale Aktionsprogramme (§ 62a)
- 2013: Umsetzung der EU-Richtlinie über Industrieemissionen (§ 54 Abs. 3–6, § 57 Abs. 3–5, § 60 Abs. 3–6, § 107)
- 2016: Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu den Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen (§ 3 Nr. 16 und 17, § 6a)
- 2016: Wasserrechtliche Regelungen zum sog. Fracking (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und 4, §§ 13a, 13b, 104a)
- 2017: Hochwasserschutzgesetz II (§ 36 Abs. 2, §§ 71, 71a, § 74 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, §§ 77–78d, 99a, 103 Abs. 1 Nr. 17–19)
- 2017: Wasserrechtliche Genehmigung für Deponiesickerwasserbehandlungsanlagen sowie Änderungen zur Eignungsfeststellung (§§ 60, 63, 107 Abs. 1a)

Auch bei den für die Praxis bedeutsamen, das WHG ergänzenden Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene ist das Bundeswasserrecht ausgebaut worden. Neu erlassen und fortgeschrieben wurden die Grundwasserverordnung (2010), die Oberflächengewässerverordnung (2011 und 2016), die Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (2013) sowie die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (2017). Außerdem ist die Abwasserverordnung mehrfach fortgeschrieben worden. Zudem wird das Landeswasserrecht nach und nach dem neuen Bundesrecht angepasst. Allerdings haben immer noch nicht alle Länder ihre Wassergesetze vollständig an das neue Wasserhaushaltsgesetz angepasst.

Im Vordergrund der 2. Auflage des Kommentars stehen die Erläuterungen der neu in das WHG eingefügten Vorschriften, alle bisherigen Gesetzesänderungen konnten berücksichtigt werden. Im Übrigen wurde das Werk generell aktualisiert und überarbeitet. Zur Zielsetzung und Konzeption des Kurzkomentars wird auf das Vorwort zur 1. Auflage verwiesen.

Bonn, im März 2018

Der Verfasser

Vorwort zur 1. Auflage

Nach dem zweiten, vorerst wohl endgültigen Scheitern des Projekts Umweltgesetzbuch im Februar 2009 ist es dem Bundesgesetzgeber zumindest noch gelungen, vor Ablauf des Moratoriums nach Art. 125b Abs. 1 Satz 3 GG Ende 2009 neben dem Naturschutzrecht auch das Wasserrecht des Bundes neu zu ordnen. Das Gesetz zur Neuregelung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 hat das aus dem Jahr 1957 stammende, nach dem alten Art. 75 GG als Rahmengesetz erlassene Wasserhaushaltsgesetz (WHG) aufgehoben und in seinem Art. 1 durch eine moderne, auf die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit gestützte und im Wesentlichen am 1. März 2010 in Kraft getretene Gesetzesfassung ersetzt. Der Bundesgesetzgeber hat das Wasserhaushaltsrecht zwar nicht neu erfunden, Aufbau, Konzeption und Inhalt des WHG 2009 gegenüber dem WHG 1957 aber grundlegend verändert. Schon die synoptische Gegenüberstellung beider Gesetzesfassungen, die einen raschen Überblick darüber verschafft, wo das bisher geltende Recht verblieben und was im WHG neu ist, macht dies schnell deutlich.

Der hier vorgelegte Kurzkomentar hat sich zum Ziel gesetzt, kompakt und „aus erster Hand“ – der Verfasser war als zuständiger Referatsleiter im Bundesumweltministerium für das Gesetz verantwortlich – über Entstehung, Sinn und Zweck, Struktur und Inhalt des neuen WHG sowie die Spielräume der Länder für ergänzende und abweichende Regelungen zum Bundeswasserrecht zu informieren. Eine Erläuterung im Zuschnitt einer solchen Kommentierung fehlt bisher zum WHG, sie schließt insofern eine Lücke. Dies zu einem Zeitpunkt, der nicht besser passen könnte: Fundierte Informationen zum Inhalt und Verständnis von Gesetzen, bei denen wie beim WHG gegenläufige, kostenrelevante Interessen eine zentrale politische Rolle spielen, sind heutzutage ohne Hintergrund- und Insiderwissen nur begrenzt möglich, Gesetzesbegründungen leisten dies jedenfalls nicht oder nur sporadisch.

Der vorliegende Kurzkomentar erläutert im Rahmen seiner Zielsetzung alle Vorschriften des WHG – seien sie neu oder aus dem alten WHG ganz oder teilweise übernommen – in den Punkten und unter den Aspekten, die für ihr Verständnis wesentlich sind, sowie in dem Umfang, der ihrer Bedeutung entspricht. Grundlage der Kommentierung bildet, soweit ein solcher existiert, der gesicherte Stand von Rechtsprechung und Literatur. Naturgemäß spielt eine besondere Rolle, was der Gesetzgeber warum mit welchem Inhalt anders als bisher oder ganz neu geregelt hat. Zum Landesrecht können nur allgemeine Hinweise gegeben werden. Insbesondere wird bei jedem Paragraphen dargelegt, ob und inwieweit den Ländern nach den Vorgaben von WHG und Grundgesetz eigene Befugnisse für ergänzende und abweichende wasserrechtliche Regelungen verbleiben.

Das Buch richtet sich somit an alle am Wasserrecht Interessierten. Insbesondere will es für diejenigen eine zuverlässige Informationsquelle sein, die sich in der wasserrechtlichen und wasserwirtschaftlichen Praxis zu Beginn einer neuen Epoche des Wasserrechts mit dem WHG 2009 und seine Anwendung beschäftigen und dabei auch wissen wollen, wie das WHG wasserwirtschaftliche Rechtsetzungsaufgaben auf die Verordnungsebene verlagert und wie sich nunmehr Bundesrecht und Landesrecht zueinander verhalten.

Bonn, im August 2010

Der Verfasser

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XV
Einleitung	1
I. Der Auftrag zur Ordnung des Wasserhaushalts	1
II. Entwicklung des Wasserrechts in Deutschland	2
III. Entstehung und Entwicklung des WHG 2009	6
IV. Rechtsnatur und Regelungsgegenstand des WHG 2009	15
V. Landeswasserrecht	16
VI. Supra- und internationales Wasserrecht	19
VII. Sonstige wasserbezogene Gesetze	21
Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen	25
§ 1 Zweck	25
§ 2 Anwendungsbereich	28
§ 3 Begriffsbestimmungen	31
§ 4 Gewässereigentum, Schranken des Grundeigentums	46
§ 5 Allgemeine Sorgfaltspflichten	52
Kapitel 2 Bewirtschaftung von Gewässern	56
<i>Abschnitt 1 Gemeinsame Bestimmungen</i>	56
§ 6 Allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung	56
§ 6a Grundsätze für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen	63
§ 7 Bewirtschaftung nach Flussgebietseinheiten	68
§ 8 Erlaubnis, Bewilligung	73
§ 9 Benutzungen	78
§ 10 Inhalt der Erlaubnis und der Bewilligung	88
§ 11 Erlaubnis-, Bewilligungsverfahren	93
§ 12 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis und der Bewilligung, Bewirtschaftungsermessen	95
§ 13 Inhalts- und Nebenbestimmungen der Erlaubnis und der Bewilligung	100
§ 13a Versagung und Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis für bestimmte Gewässerbenutzungen; unabhängige Expertenkommission	107
§ 13b Antragsunterlagen und Überwachung bei bestimmten Gewässerbenutzungen; Stoffregister	115

§ 14	Besondere Vorschriften für die Erteilung der Bewilligung	119
§ 15	Gehobene Erlaubnis	127
§ 16	Ausschluss privatrechtlicher Abwehransprüche	130
§ 17	Zulassung vorzeitigen Beginns	134
§ 18	Widerruf der Erlaubnis und der Bewilligung.	137
§ 19	Planfeststellungen und bergrechtliche Betriebspläne.	141
§ 20	Alte Rechte und alte Befugnisse	146
§ 21	Anmeldung alter Rechte und alter Befugnisse.	152
§ 22	Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen	155
§ 23	Rechtsverordnungen zur Gewässerbewirtschaftung	157
§ 24	Erleichterungen für EMAS-Standorte	165
<i>Abschnitt 2 Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer</i>		168
§ 25	Gemeingebrauch	168
§ 26	Eigentümer- und Anliegergebrauch	172
§ 27	Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer.	175
§ 28	Einstufung künstlicher und erheblich veränderter Gewässer	183
§ 29	Fristen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele	187
§ 30	Abweichende Bewirtschaftungsziele	190
§ 31	Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen.	193
§ 32	Reinhaltung oberirdischer Gewässer	198
§ 33	Mindestwasserführung.	201
§ 34	Durchgängigkeit oberirdischer Gewässer	204
§ 35	Wasserkraftnutzung	208
§ 36	Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern	213
§ 37	Wasserabfluss	216
§ 38	Gewässerrandstreifen.	219
§ 39	Gewässerunterhaltung	226
§ 40	Träger der Unterhaltungslast	233
§ 41	Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung	237
§ 42	Behördliche Entscheidungen zur Gewässerunterhaltung	241
<i>Abschnitt 3 Bewirtschaftung von Küstengewässern</i>		243
§ 43	Erlaubnisfreie Benutzungen von Küstengewässern	243
§ 44	Bewirtschaftungsziele für Küstengewässer	245
§ 45	Reinhaltung von Küstengewässern	247

<i>Abschnitt 3a Bewirtschaftung von Meeresgewässern</i>	248
§ 45a Bewirtschaftungsziele für Meeresgewässer	248
§ 45b Zustand der Meeresgewässer	251
§ 45c Anfangsbewertung	254
§ 45d Beschreibung des guten Zustands der Meeresgewässer	256
§ 45e Festlegung von Zielen	258
§ 45f Überwachungsprogramme	260
§ 45g Fristverlängerungen; Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen	262
§ 45h Maßnahmenprogramme	265
§ 45i Beteiligung der Öffentlichkeit	270
§ 45j Überprüfung und Aktualisierung	272
§ 45k Koordinierung	274
§ 45l Zuständigkeit im Bereich der deutschen aus- schließlichen Wirtschaftszone und des Festlandssockels	276
 <i>Abschnitt 4 Bewirtschaftung des Grundwassers</i>	 278
§ 46 Erlaubnisfreie Benutzungen des Grundwassers	278
§ 47 Bewirtschaftungsziele für das Grundwasser	281
§ 48 Reinhaltung des Grundwassers	286
§ 49 Erdaufschlüsse	286
 Kapitel 3 Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen	 297
<i>Abschnitt 1 Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz</i>	 297
§ 50 Öffentliche Wasserversorgung	297
§ 51 Festsetzung von Wasserschutzgebieten	302
§ 52 Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten . .	306
§ 53 Heilquellenschutz	313
 <i>Abschnitt 2 Abwasserbeseitigung</i>	 315
§ 54 Begriffsbestimmungen für die Abwasserbeseitigung .	315
§ 55 Grundsätze der Abwasserbeseitigung	323
§ 56 Pflicht zur Abwasserbeseitigung	326
§ 57 Einleiten von Abwasser in Gewässer	329
§ 58 Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasser- anlagen	339
§ 59 Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen .	342
§ 60 Abwasseranlagen	346
§ 61 Selbstüberwachung bei Abwassereinleitungen und Abwasseranlagen	354

<i>Abschnitt 3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen</i>	357
§ 62 Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	357
§ 62a Nationales Aktionsprogramm zum Schutz von Gewässern vor Nitratreinträgen aus Anlagen	366
§ 63 Eignungsfeststellung	368
<i>Abschnitt 4 Gewässerschutzbeauftragte</i>	376
§ 64 Bestellung von Gewässerschutzbeauftragten	376
§ 65 Aufgaben von Gewässerschutzbeauftragten	379
§ 66 Weitere anwendbare Vorschriften	383
<i>Abschnitt 5 Gewässerausbau, Deich-, Damm- und Küstenschutzbauten</i>	386
§ 67 Grundsatz, Begriffsbestimmung	386
§ 68 Planfeststellung, Plangenehmigung	390
§ 69 Abschnittsweise Zulassung, vorzeitiger Beginn	394
§ 70 Anwendbare Vorschriften, Verfahren	396
§ 71 Enteignungsrechtliche Regelungen	399
§ 71a Vorzeitige Besitzeinweisung	402
<i>Abschnitt 6 Hochwasserschutz</i>	405
§ 72 Hochwasser	405
§ 73 Bewertung von Hochwasserrisiken, Risikogebiete	408
§ 74 Gefahrenkarten und Risikokarten	412
§ 75 Risikomanagementpläne	417
§ 76 Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern	423
§ 77 Rückhalteflächen, Bevorratung	428
§ 78 Bauliche Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete	431
§ 78a Sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete	440
§ 78b Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten	447
§ 78c Heizölverbraucheranlagen in Überschwemmungsgebieten und in weiteren Risikogebieten	450
§ 78d Hochwasserentstehungsgebiete	453
§ 79 Information und aktive Beteiligung	458
§ 80 Koordinierung	460
§ 81 Vermittlung durch die Bundesregierung	462

<i>Abschnitt 7 Wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation</i>	463
§ 82 Maßnahmenprogramm	463
§ 83 Bewirtschaftungsplan	471
§ 84 Fristen für Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne	478
§ 85 Aktive Beteiligung interessierter Stellen	480
§ 86 Veränderungssperre zur Sicherung von Planungen ..	482
§ 87 Wasserbuch	485
§ 88 Informationsbeschaffung und -übermittlung	488
 <i>Abschnitt 8 Haftung für Gewässeränderungen</i>	493
§ 89 Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit ..	493
§ 90 Sanierung von Gewässerschäden	500
 <i>Abschnitt 9 Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen</i>	
§ 91 Gewässerkundliche Maßnahmen	506
§ 92 Veränderung oberirdischer Gewässer	508
§ 93 Durchleitung von Wasser und Abwasser	510
§ 94 Mitbenutzung von Anlagen	511
§ 95 Entschädigung für Duldungs- und Gestattungsverpflichtungen	513
 Kapitel 4 Entschädigung, Ausgleich, Vorkaufsrecht	515
§ 96 Art und Umfang von Entschädigungspflichten	515
§ 97 Entschädigungspflichtige Person	521
§ 98 Entschädigungsverfahren	522
§ 99 Ausgleich	524
§ 99a Vorkaufsrecht	525
 Kapitel 5 Gewässeraufsicht	528
§ 100 Aufgaben der Gewässeraufsicht	528
§ 101 Befugnisse der Gewässeraufsicht	533
§ 102 Gewässeraufsicht bei Anlagen und Einrichtungen der Verteidigung	536
 Kapitel 6 Bußgeld- und Überleitungsbestimmungen	537
§ 103 Bußgeldvorschriften	537
§ 104 Überleitung bestehender Erlaubnisse und Bewilligungen	542
§ 104a Ausnahmen von der Erlaubnispflicht bei bestehenden Anlagen zur untertägigen Ablagerung von Lagerstättenwasser	544

§ 105	Überleitung bestehender sonstiger Zulassungen	548
§ 106	Überleitung bestehender Schutzgebietsfestsetzungen	550
§ 107	Übergangsbestimmung für industrielle Abwasser- behandlungsanlagen und Abwassereinleitungen aus Industrieanlagen	552
	Anlage 1	556
	Anlage 2	557
	Stichwortverzeichnis	559